



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Serpil Midyatli und Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

DaZ-Teilintegration

Vorbemerkung der Fragesteller*in:

Das Mehrstufenmodell sieht vor, dass Schüler*innen nicht-deutscher Herkunftssprache in der Basisstufe eines DaZ-Zentrums starten. Dort erhalten sie 20-25 Stunden DaZ-Unterricht. In der verbleibenden Schulzeit werden sie in den Regelunterricht integriert. Diese sog. Teilintegration erfolgt abhängig von der Sprachentwicklung der Schüler*innen und wird sukzessiv ausgebaut. Im Anschluss daran wechseln die Schüler*innen in die sog. Aufbaustufe. Der Wechsel soll in der Regel nach einem Jahr, in begründeten Ausnahmen nach zwei Jahren, bei fehlender Alphabetisierung nach drei Jahren erfolgen.¹

¹ [Erlass zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache und Regelung zur Organisation des Unterrichts „Deutsch als Zweitsprache“ \(DaZ\) an den allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein](#), 4.2.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Grundsätzlich gelten bei der Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Bedarf die Regelungen des DaZ-Erlasses. In diesem Rahmen kann der Unterricht der Basisstufe in unterschiedlicher Organisationsform gestaltet sein. Die Umsetzung des Mehrstufenmodells soll auch mit Hilfe der bereits angekündigten wissenschaftlichen Evaluation überprüft und weiterentwickelt werden.

1. Wird die Teilintegration in allen DaZ-Zentren umgesetzt? Wenn nein, wieso nicht und wo nicht?

Antwort:

Die Gestaltung des DaZ-Unterrichts und damit auch der Teilintegration obliegt der jeweiligen Schule. Eine zentrale Erfassung, wie dies konkret in einzelnen Schulen umgesetzt wird, findet nicht statt.

2. Wie lange verbleiben Schüler*innen in der Basisstufe in den DaZ-Zentren (bitte im Durchschnitt und als Spannbreite angeben)?

Antwort:

Die Verweildauer von Schülerinnen und Schülern im DaZ-Zentrum bewegt sich je nach Sprachentwicklung im Rahmen der Regelungen des DaZ-Erlasses; die Verweildauer ist kein Merkmal der Schulstatistik.

3. Wie viele Schüler*innen befanden sich seit Einführung des Mehrstufenmodells bis zu einem Jahr, zwei Jahren oder länger in der Basisstufe und welchen Anteil an DaZ-Schüler*innen entspricht diese Zahl jeweils?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2).

4. Auf Grund welcher Kriterien erfolgt der individuelle Wechsel von der Basis- in die Aufbaustufe?

Antwort:

Die Kriterien ergeben sich aus den „Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache“ (https://publikationen.iqsh.de/deutsch-als-zweitsprache.html?file=files/Inhalte/PDF-Downloads/Publikationen/Niveaubeschreibungen_DaZ_Primarystufe.pdf&cid=4725).

5. Welche Ursachen hat es, falls Schüler*innen länger als vorgesehen in der Basisstufe verbleiben?

Antwort:

Die Ursachen für einen mehr als einjährigen Verbleib in der Basisstufe sind vielfältig.

Dazu gehören u.a.:

- keine/sehr geringe Alphabetisierung,
- keine/sehr geringe Schulbesuchserfahrung im Herkunftsland,
- sonderpädagogischer Förderbedarf,
- wenig Anwendung der deutschen Sprache im Alltag,
- keine/wenig Unterstützung/Motivation durch die Eltern beim Erlernen der deutschen Sprache.

6. Welche Maßnahmen werden in solchen Fällen zur weiteren Förderung der Sprachbildung unternommen?

Antwort:

Zu den möglichen Maßnahmen gehören u.a.:

- Individuell auf den Schüler bzw. die Schülerin zugeschnittenes Lernmaterial,
- stundenweise Förderung in Kleingruppen,
- Hinzuziehen von Lehrkräften an Förderzentren,
- Hinzuziehen von Schulsozialarbeit,
- Elterngespräche z.B. zu Möglichkeiten der elterlichen Unterstützung.

7. Welche Maßnahmen werden in solchen Fällen zur alternativen sozialen Integration unternommen?

Antwort:

Zu den Möglichkeiten der weiteren sozialen Integration gehören u.a.:

- Nachmittagsbetreuung z.B. im schulischen Ganztag
- Aufzeigen bzw. Vermittlung von außerschulischen Angeboten, z.B. von Sportvereinen oder im Rahmen des Sprachförderungs- und Integrationsvertrages
- Hinzuziehen weiterer Unterstützungsangebote, z.B. von Sprachmittlern, die Schülerinnen und Schüler und ihre Familien unterstützen und beraten.

8. Welche Stelle ist für die Übernahme dadurch anfallender Schulkosten verantwortlich?

Antwort:

Für alle Schülerinnen und Schüler fallen Schulkosten an, unabhängig davon, ob sie in der DaZ-Basisstufe oder an der Regelschule unterrichtet werden. Die Übernahme der jeweiligen Kosten erfolgt aufgrund der entsprechenden rechtlichen Regelungen.